## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)

überarbeitet 12.08.2015 (D) Version 9.8

**Dryden Bromtabletten** 

## ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Dryden Bromtabletten Rez.-Nr. 61006000

Stoffname Bromo-3-chloro-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione

**EG-Nr.** 251-171-5 **CAS-Nr.** 32718-18-6

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Desinfektions- und Oxidationsmittel zur Schwimmbadwasser-Aufbereitung

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Dryden Aqua Distribution AG

Leisibachstraße 7, CH-6037 Root

Telefon +41(0)41 8506581, Telefax +41(0)41 8506588

E-Mail info@owm.ch Internet www.owm.ch

Auskunftgebender Bereich

E-Mail (sachkundige Person): ASchwarzenboeck@bayrol.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Informationszentrum CH

Telefon +41 44 251 51 51

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn; R22 R31 C; R34 N; R50

R-Sätze

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

34 Verursacht Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

 Acute Tox. 4
 H302

 Skin Corr. 1B
 H314

 Aquatic Acute 1
 H400

#### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

überarbeitet 12.08.2015 (D) Version 9.8

## **Dryden Bromtabletten**

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]







GHS05

S05 GHS07

GHS09

## **Signalwort**

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

P338 Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Bromo-3-chloro-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

## 2.3. Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

**CAS-Nr. 32718-18-6** EG-Nr. 251-171-5

Bromo-3-chloro-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione

#### 3.2. Gemische

nicht anwendbar

überarbeitet 12.08.2015 (D) Version 9.8

#### **Dryden Bromtabletten**

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers.

#### **Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr ernster Augenschäden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Viel Wasser

Schaum

#### **Ungeeignete Löschmittel**

ABC-Pulver

Kohlendioxid

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCI)

Bromwasserstoff (HBr)

Chlor (Cl2)

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

#### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

überarbeitet 12.08.2015 (D) Version 9.8

#### **Dryden Bromtabletten**

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

Aktivchlor und Aktivbrom durch geeignete Mittel (Sulfit, Thiosulfat oder Wasserstoffperoxid) neutralisieren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

## Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

## Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Säuren, Reduktionsmitteln und organischen Substanzen (z.B. Holz, Papier, Fette) fernhalten.

Zutritt von Wasser im Unterschuss vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: 5 Jahre.

überarbeitet

12.08.2015 (D) Version 9.8

## **Dryden Bromtabletten**

Lagerklasse

5.1B

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Atemschutz**

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignete Materialien (empfohlen: Schutzindex 6, >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke Butylkautschuk (Butyl) - 0,7mm Schichtdicke

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten

#### Augenschutz

Korbbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farbe Geruch

Tablette hellgelb charakteristisch, stechend

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	4,5	20 °C	1 g/l		
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt	145-160 °C				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Verdampfungsgeschwindi gkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				

überarbeitet

12.08.2015 (D) Version 9.8

## **Dryden Bromtabletten**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Selbstentzündungstemper atur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	Es liegen keine Informatione n vor.				
Obere Explosionsgrenze	Es liegen keine Informatione n vor.				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	1,9 g/cm3				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	1500 mg/l	25 °C			
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				
Oxidierende Eigenschaften. Es liegen keine Informationen					
Explosive Eigenschaften Es liegen keine Informationen	vor.				
<b>9.2. Sonstige Angaben</b> Es liegen keine Informationen	vor.				

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

Reaktionen mit Säuren.

überarbeitet

12.08.2015 (D) Version 9.8

## **Dryden Bromtabletten**

## 10.5. Unverträgliche Materialien

#### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCI)

Chlor

Brom

Bromwasserstoff

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	578 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Haut	ätzend			
Reizwirkung Auge	ätzend			

## Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor.			
Reproduktions- Toxizität	Es liegen keine Informationen vor.			
Karzinogenität	Es liegen keine Informationen vor.			

## Erfahrungen aus der Praxis

Staub oder entstehender Rauch reizt die Schleimhäute des Atemtraktes.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

	Wirkunger	

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 0,87 mg/l (96 h)	Regenbogenforelle		
Daphnie	EC50 0,46 mg/l (48 h)	Daphnia magna		
12.2. Persist Biologische Abbaubarke				leicht abbaubar

überarbeitet 12.08.2015 (D) Version 9.8

## **Dryden Bromtabletten**

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### **Allgemeine Hinweise**

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

#### Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

#### **Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3085	3085	3085
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Bromo-3-chloro-5,5- dimethylimidazolidine-2,4- dione)	OXIDIZING SOLID, CORROSIVE, N.O.S. (Bromochloro-5,5- dimethylimidazolidine-2,4- dione)	Oxidizing solid, corrosive, n.o. s. (Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione)
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1 (8)	5.1 (8)	5.1 (8)
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## **14.7.** Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor.

## Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 5.1+8

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode OC2

überarbeitet 12

12.08.2015 (D) Version 9.8

## **Dryden Bromtabletten**

#### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

MARINE POLLUTANT

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Biozidrichtlinie (98/8/EG).

#### **Nationale Vorschriften**

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/81 "Merkblatt für gefährliche chemische Stoffe"

ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"

ZH 1/132 "Merkblatt: Hautschutz (M 042)"

ZH 1/175 "Merkblatt für die Erste Hilfe bei Einwirken gefährlicher chemischer Stoffe"

2

ZH 1/192 "Augenschutz-Merkblatt"

ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

Wassergefährdungsklasse

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### Weitere Informationen

Siehe Produktmerkblatt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 9.7

## Quellen der wichtigsten Daten

Ergebnisse eigener und externer Prüfungen und Untersuchungen.

Literaturangaben.

Toxizitätsstudien, NIOSH-Tox-Daten.

Gesetzliche Vorschriften und sonstige Regelwerke